

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 056/2026
--	------------------------

Betreff:

Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	24.04.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 5 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin / eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger/in die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffer 4 Nrn. 6 - 13 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Die Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

Erläuterungen:

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der WVG endet gem. § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WVG vom 11.02.2026 u.a. mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die letzte Wahlperiode endete am 31.10.2025. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages 5 Arbeitnehmervertreter/innen aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der WVG zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH haben am 04.03.2026 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Da dieses Quorum allein schon von den an der WVG durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG und WLE beteiligten sechs Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Soest und Hochsauerlandkreis erreicht wird, kann auf die Beteiligung der darüber hinaus an der WVG beteiligten Städte/Gemeinden verzichtet werden.

Anlagen:

WVG Vorschlagsliste AN-Vertreter